

## Bausparen

# Sparplan VL/WoP

So nutzen Sie die staatliche Bausparförderung über 7 Jahre.

## AL \_ Neo <sup>Dynamik</sup>, 1,0 % Abschlussgebühr, 0,1 % Guthabenzins

Monatlicher Sparbeitrag VL = Vermögenswirksame Leistungen A = Alleinstehend V = Verheiratet/Verpartnert	Arbeitnehmer- Sparzulage	Wohnungs- bauprämie	Endguthaben nach 7 Jahren	Vorschlag Bauspar- summe
40 € VL (A/V)	301 €		3.492 €	7.500 €
59 € Eigensparleistungen (A)		490 €	5.242 €	11.500 €
40 € VL + 59 € Eigensparleistungen (A)	301 €	490 €	8.839 €	19.000 €
2 x 40 € VL (V)	602 €		7.089 €	15.000 €
117 € Eigensparleistungen (V)		980 €	10.505 €	23.000 €
40 € VL + 117 € Eigensparleistungen (V)	301 €	980 €	14.103 €	30.500 €
2 x 40 € VL + 117 € Eigensparleistungen (V)	602 €	980 €	17.700 €	38.000 €

### Wichtige Hinweise zum Sparplan:

- In der Tarifvariante AL\_Neo<sup>Dynamik</sup> beträgt der jährliche Guthabenzins in Abhängigkeit von dem 10-jährigen Swap-Zinssatz zwischen 0,1 % und 1,5 %. Für das Jahr 2021 ist der Guthabenzins auf 0,1 % festgelegt. Dieser Zinssatz wurde in diesem Sparplan für die gesamte Spardauer von 7 Jahren unterstellt. Aufgrund der jährlich variablen Verzinsung kann das Endguthaben vom ausgewiesenen Wert abweichen.
- Das Endguthaben setzt sich zusammen aus Sparbeträgen, Zinsen und der staatlichen Förderung am Ende einer Spardauer von 7 Jahren mit einem Sparbeginn am 01. 01. eines Jahres. Je nach Beginnmonat können leichte Abweichungen entstehen.
- Zinsgutschriften wurden ohne Abgeltungssteuer berechnet.
- Die Zuteilung des Vertrages ist bei Erreichen eines Mindestsparguthabens von 40 % und einer ausreichenden Bewertungszahl möglich.

## Staatliche Vergünstigungen für Bausparer

	Arbeitnehmer-Sparzulage	Wohnungsbauprämie
<b>Wird gewährt für</b>	vermögenswirksame Leistungen (VL), die <b>der Arbeitgeber</b> im Auftrag des Bausparers auf das Bausparkonto überweist.	Sparzahlungen, die <b>der Bausparer</b> auf das Bausparkonto zahlt zuzüglich der gutgeschriebenen Zinsen.
<b>Dazu benötigt Ihr Kunde</b>	den „Antrag zur Überweisung vermögenswirksamer Leistungen“ (ist Bestandteil des Bausparantrages und wird von der Bausparkasse an den Arbeitgeber versandt).	möglichst Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat ist im Bausparantrag enthalten).
<b>Begünstigter Höchstbetrag pro Jahr</b>	470 € VL je Arbeitnehmer	Verheiratete/Verpartnerte: 1.400 € Alleinstehende: 700 € (Mindestsparbetrag: 50 € je Jahr)
<b>Vergünstigung</b>	9%	10%
<b>Begünstigter Personenkreis mit einem zu versteuernden Einkommen von jährlich bis zu</b>	Arbeitnehmer Verheiratete/ Verpartnerte: 35.800 € Alleinstehende: 17.900 €  (Das Bruttoeinkommen kann viel höher sein; maßgeblich ist das Einkommen im Jahr der Sparleistung)	natürliche Personen, die im Sparjahr mind. 16 Jahre alt sind/werden Verheiratete/Verpartnerte: 70.000 € Alleinstehende: 35.000 €
<b>Bausparer erhält die Vergünstigung</b>	durch die jährliche VL-Mitteilung (VL-Zahlungen werden an die Finanzbehörden elektronisch übermittelt) <ul style="list-style-type: none"> <li>Die vorgemerkte Arbeitnehmer-Sparzulage wird nach Ablauf der 7-jährigen Sperrfrist bzw. zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung bei Zuteilung oder Zwischenfinanzierung ausgezahlt.</li> <li>danach: jährliche Auszahlung im Rahmen des Einkommensteuerbescheides unmittelbar an den Vertragsinhaber</li> </ul>	durch den jährlichen Wohnungsbauprämienantrag (an Bausparkasse senden) Gutschrift der angesammelten Wohnungsbauprämien erfolgt zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung (Zuteilung oder Zwischenfinanzierung) auf dem Bausparkonto

**Bausparer kann über das Bausparguthaben und alle Vergünstigungen verfügen (prämienunschädliche Verfügung)**

**Arbeitnehmer-Sparzulage**

nach Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren zur freien Verfügung des Guthabens oder schon vorher:

- nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens durch Abtretung zur Absicherung z. B. eines Vorausdarlehens
- bei Arbeitslosigkeit des Bausparers (mindestens 12 Monate)
- bei Erwerbsunfähigkeit des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners (über 90%)
- bei Tod des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners

**Wohnungsbauprämie**

Es gelten unterschiedliche Voraussetzungen; im Detail:

- Generell: Ohne Einhaltung einer bestimmten Frist, z. B.
  - Nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens
  - Jeweils die letzten 7 Sparjahre vor Verfügung bei
    - Tod des Bausparers oder seines Ehegatten/Lebenspartners
    - Erwerbsunfähigkeit des Bausparers/ Ehegatten/Lebenspartners (über 90%)
    - Arbeitslosigkeit, die mindestens ein Jahr bestanden haben muss
- Für Bausparverträge mit Abschlussdatum ab dem 01. 01. 2009 gilt:
  - Bausparer bei Vertragsabschluss älter als 24 Jahre
    - Es gilt eine sog. „ewige Zweckbindung“, d. h. eine prämienunschädliche Auszahlung ist nur möglich bei Zuteilung und gleichzeitiger wohnwirtschaftlicher Verwendung.
  - Bausparer bei Vertragsabschluss jünger als 25 Jahre:
    - Der Bausparer kann **einmalig** nach Ablauf von 7 Jahren ohne Verwendungsnachweis prämienunschädlich über seinen Bausparvertrag durch Kündigung oder Zuteilung verfügen. **Es werden in diesem Verfahren nur die Prämienansprüche der 7 letzten vollen Jahre vor Verfügung berücksichtigt.**
    - Weitere Bausparverträge können im Rahmen der dann ebenfalls geltenden „ewigen Bindungsfrist“ prämienunschädlich bei Zuteilung wohnwirtschaftlich verwendet werden.

\* bei maximalem Darlehen und optimiertem Sparverhalten